

Bearbeiter: Weineck, Anja
Einreicher: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Stadtplanungsamt

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

17.10.2023	199/2023
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	20.11.2023					

Betreff:

Erwerb des Flurstücks 281/11 Gem, Gautzsch und einer Teilfläche des Flurstücks 281/14 Gem. Gautzsch

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Erwerb der nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung: Gautzsch
Flurstücke: 281/11 insgesamt und 281/14 (davon Teilfläche von ca. 179 m²)
Größen: 1.009 m² und 239 m²
Lage: Ladestraße
Kaufpreis: 70,00 €/m², mithin insgesamt 83.160,00 Euro
vorbehaltlich der Vermessung

Veräußerer: Daniel Muelenz,
Erlkönigweg 3, 04277 Leipzig

Erwerber: Stadt Markkleeberg,
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 10 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat am 17.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ladestraße“ gefasst (Beschluss Nr. 118-19/2021). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur

städtebaulichen Nachverdichtung durch Wohnbebauung unter Beachtung der Anforderungen des Lärmschutzes. Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan wurde eine schallschutztechnische Untersuchung zur Ermittlung der Lärmquellen und der diesbezüglich absehbaren Auswirkungen auf die geplante künftige Wohnbebauung erarbeitet. Hieraus ergab sich der Vorschlag, die Ladestraße an die Bahntrasse heran zu verlegen, um die Lärmquellen zu bündeln, damit die entlang der Ladestraße geplanten Gebäude nicht von zwei Seiten der Lärmbelastung ausgesetzt sind. Im Anschluss wurden mehrere Varianten für das städtebauliche Konzept zur weiteren Erarbeitung des Bebauungsplans erstellt. Dabei wurde in einigen der Varianten auch die Verlegung der Ladestraße an die Bahntrasse berücksichtigt. Die Varianten wurden am 29.03.2022 in der Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt. Im Ergebnis der anschließenden Diskussion haben sich die Ausschussmitglieder für die Weiterverfolgung einer der Varianten ausgesprochen, die eine Umverlegung der Ladestraße beabsichtigt. Die Straße wird demnach künftig teilweise auf den Flurstücken 281/11 und 281/14 der Gemarkung Gautzsch liegen. Daher ist der Erwerb der Flächen entlang der Bahntrasse durch die Stadt Marktleiberg für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe in Höhe von insgesamt ca. 93.000,00 Euro (einschl. Notar/Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer und Vermessung)

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan der zu erwerbenden Flächen/Flurstücke
Planzeichnung Variante B-Plan